

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **u. a. der Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB**

#### **Bebauungsplan: „Untere Mühle“**

#### **und örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan in der Fassung der 4. Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**

- **Änderungsbeschluss**
- **Veröffentlichung des Änderungsentwurfs im Internet mit zusätzlicher öffentlicher Auslegung**
- **Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Gemeinderat der Gemeinde Biberach hat am 07.07.2025 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan „Untere Mühle“ mit örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan zum 4. Mal im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB zu ändern. Anschließend hat der Gemeinderat in gleicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Untere Mühle“ und der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan in der Fassung der 4. Änderung gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird im Rahmen dieser Veröffentlichung mit öffentlicher Auslegung durchgeführt.

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan in der Fassung der 4. Änderung umfassen eine Teilfläche des Flurstücks Nr. 9, Gemarkung Prinzbach.

Im Einzelnen gilt der gemeinsame zeichnerische und textliche Teil des Bebauungsplans in der Fassung der 4. Änderung, jeweils in der Fassung vom 07.07.2025.

Der Änderungsbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Zusätzlich werden die Unterlagen des Planentwurfs und die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan mit allen Fachgutachten und dieser Bekanntmachung

**im Rathaus Biberach, 77781 Biberach/ Baden, Hauptstraße 27, im Bürgerbüro im Erdgeschoss**

während der üblichen Dienststunden (Montag bis Freitag vormittags von 8.30 Uhr bis 12.15 Uhr, und Donnerstagnachmittag zusätzlich von 13:00 Uhr bis 18.30 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Sie können auch im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Bitte übermitteln Sie diese elektronisch an [stern@kappis-ingenieure.de](mailto:stern@kappis-ingenieure.de), bei Bedarf können sie auch auf anderem Weg bei der Gemeindeverwaltung Biberach abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der vollen Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Stellungnahmen werden auf jeden Fall entgegen-  
genommen, auch wenn Sie dieser Bitte nicht entsprechen.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familiennamen sowie die Anschrift gespeichert werden. Zum Satzungsbeschluss werden die vorgebrachten Informationen dem Gemeinderat anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung und die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

**Der Beschluss zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.**

### Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Beteiligung der Öffentlichkeit findet im Rahmen der Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB mit zusätzlicher öffentlicher Auslegung statt. Dabei wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Biberach, den 10.07.2025

  
Jonas Breig  
Bürgermeister



Die öffentliche Bekanntmachung ist am 11. Juli 2025 auf der Homepage der Gemeinde Biberach ([www.biberach-baden.de](http://www.biberach-baden.de)) erfolgt.